

N<sup>o</sup>. 92.

Dienstag den 3. August

1830.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 950. (2) Nr. 4776.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curator des minderjährigen Theodor Persche, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. April l. J. mit Hinterlassung eines in vim testamenti publicirten Ehevertrages, verstorbenen Theresia Persche, die Tagelohnung auf den 30. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. Juli 1830.

Z. 951. (2) Nr. 4772.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekanntenen Joseph Spruck'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Maria Spruck'sche Universalerbinn, Maria Scherer, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die, auf Joseph Spruck lautenden Privat-Schuldbobligationen, a) ddo. 30. November 1810, pr. 200 fl., eingebracht, und um C. M. von Michael Lampitsch ausgestellt; und b) ddo. 5. März 1808, pr. 850 fl. D. W. von Maria Saiz und Michael Habian als Curator des abwesenden Martin Saiz ausgestellt, und die Klage eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Joseph Spruck'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvoraten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden also dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. Juli 1830.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 965. (2) Nr. 1327.  
 Verlautbarung.

Von Seite des Warasdiner St. Georgen Gränz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es von der in Folge des hochlöbl. kriegsräthlichen Rescripts vom 10. Mai l. J., B. 1765, hinsichtlich der Verpachtung der Kneppern-Sammlung für beide Warasdiner-Regimenter auf den 10. August l. J. um 9 Uhr Früh einberaumten öffentlichen Licitation, zu Folge der hohen vereinten Donal-, Warasdiner-, Karlstädter-Generals-Commando-Verordnung vom 15. hujus R. 4034 abzukommen habe, und daß demnach die Licitationslustigen ihre diesfällige Reise nach dem Stabsorte Belslowar vergebens unternehmen würden.

Laibach am 29. Juli 1830.

Z. 964. (2)  
 Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht allgemein bekannt: daß am 23., 25. und 27. des künftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr von dem Marine-Rath, in dem über dem Arsenal's-Hauptthor gelegten



nen Saale, die Lieferungen der nachbenannten, für die k. k. Marine im Militärjahr 1831 erforderlichen Artikel versteigert, und an die Bestbietenden überlassen werden sollen.

Dem nachstehenden Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände, sind die Beträge der Neugelder beigeſetzt, welche die Concurrenten zu entrichten haben, um bei der Versteigerung zugelassen zu werden, so wie auch die von den Erstehern der Lieferungen zu erlegenden Beträge der Contract- Cautionen.

Tabelle

Am 23. August 1830 werden versteigert:

	Neugelder	Contract- Caution
	österreichische Lire	
1. Lerchenholz . . . . .	400	1200
2. Faßbinderholz und Zugehör . . . . .	100	300
3. Verschiedene Holzsorten . . . . .	100	300
4. Rohr, Metall, und verarbeitetes Eisen . . . . .	800	2400
5. Eisener Nägel . . . . .	400	1200
6. Quincallerie-Waaren . . . . .	200	600
7. Kupfergeschirr . . . . .	80	240
Am 25. August.		
8. Holzkohlen . . . . .	600	1800
9. Schilfrohr . . . . .	80	240
10. Maurer-Materialien . . . . .	150	450
11. Beleuchtungs-Artikel . . . . .	150	450
12. Schwedischer Theer . . . . .	150	450
13. Gefotenes Pech . . . . .	200	600
14. Farben und andere Maler-Artikel . . . . .	150	450
Am 27. August.		
15. Rindsunschlitt . . . . .	80	240
16. Ledersorten . . . . .	100	300
17. Segelleinwand . . . . .	800	2400
18. Schreib-Materialien . . . . .	200	600
19. Verschiedene Artikel . . . . .	400	1200

Alle übrigen Lieferungsbedingungen enthält die gedruckte Kundmachung, S. 1101 vom 16. Juni 1830, und diese ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 19. Juli 1830.

Der Obercommandant der k. k. Marine:  
Amilcar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal-Referent:

Joh. Franz Edler v. Zanetti.

3. 962. (2) Nr. 297.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J., Zahl 12012, die Er-

weiterung eines Theils der Triester Strasse bei Luckovich, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege der Minuendo-Versteigerung hintanzugeben. — Die diesfälligen Arbeiten und Lieferungen bestehen in 144, 1', 8" Körpermaß lockerer Erdabgrabung und Verführung; 23', 3', 4" Körpermaß Steingrundlage; 17', 4', 0" Körpermaß Beschotterung mit groben Klopffsteinen; 5', 5', 4" Körpermaß Beschotterung mit fein zerschlägelten Bruchsteinen. In Beistellung und Setzung von 53 Stück Radstoffer roh bearbeitet. In Erzeugung von 24 Kub. Klaftern Bruchstein zur Grundlage, sammt Zufuhr und Einarbeitung. Im Erzeugen von 18 Kubik-Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, grob zerschlägeln und Einarbeitung. Im Erzeugen von 6 Kubik-Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, fein zerschlägeln und Einarbeitung. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 654 fl. 35 1/2 kr. als Fiscalpreis angenommen werden wird; und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst eingeladen werden. — Die diesfälligen Bedingnisse und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Hrn. Strassen-Commissärs zu Laibach, an Plaz, Nr. 9, im 3ten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — K. K. Strassen-Bau-Commissariat Laibach am 28. July 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,  
Strassenbau-Commissär.

3. 961. (2) Nr. 296.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 15. Juli d. J., Zahl 15739, die Erweiterung der Triester Commerzialstrasse durch das Dorf Loog, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege der Minuendo-Versteigerung hintanzugeben. Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 99', 0', 11" Körpermaß Erdabgrabung und Planirung; 26', 2', 8" Körpermaß Erdeverführung; 27', 3', 6" Körpermaß Strassengrundirung sammt Verkäufung und Verschüttung; 18', 2', 4" Körpermaß Strassen-Grundüberziehung mit Klopffsteinen; 9', 1', 2" Körpermaß oberste Strassenbeschotterung; 2', 3', 0" Körpermaß trocknen Mauerwerkes, Aufreißung der alten Canäle, Aufhauung der Strasse, und Wiederbeschüttung, Legung des Gehölzes, respective Zudeckung der Canäle; Lieferung von 32



Kubik-Klastern Bruchsteinen aus dem Looger Bruche sammt Erzeugung desselben zum Mauerwerke und der Strassengrundirung; Lieferung von 18 Kubik-Klastern grob zerschlägelten Bruchstein sammt Erzeugung aus dem Schin-kouzbruche; 9', 2', 0'' Körpermaß ganz fein zerschlägelten Bruchstein sammt Erzeugung aus obigem Bruche, dann Lieferung Zu- und Ein-arbeitung von 55 Stück eichenen Legbäumen, 4 — 5' lang, 12'' dick, und 33 Stück eichenen Brücklingen, 5' lang, 6'' dick. Wofür der buchhalterisch-adjustirte Betrag von 846 fl. 55 1/2 kr. als Fiscalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst eingeladen werden. — Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Herrn Strassen-Commissärs zu Laibach, am Plage, Nr. 9, im 3ten Stocke, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Kaiserl. Königl. Strassen-Bau-Commissariat Laibach am 27. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,  
Strassenbau-Commissär.

zuzustellen und einzuarbeiten. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 309 fl. 22 1/3 kr. als Fiscalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen am 20. August d. J. in die Amtskanzlei des löbl. Bezirkes Egg ob Podpetsch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr höflichst eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Herrn Strassen-Commissärs zu Laibach am Plage, Nr. 9, im dritten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 28. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,  
Strassenbau-Commissär.

Z. 960. (2)

Nr. 4282/1972 Z. E.

Nachdem sich Johann Isda, minderjähriger Sohn des Hubtheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Laak, aus dem väterlichen Hause unwissend wohin entfernt hat, und ihm das gegen ihn wegen verübten Schwärzungen ausgesprochene Straferkenntniß der k. k. steyer-märkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefäl-len-Administration nicht zugestellet werden kann; so wird er Johann Isda, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntniß zu übernehmen, sofort die ihm geschmäsig eingeräumten Mittel in dieser dreimonatlichen Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntniß ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch besseren Wissenschaft und Benehmung, wird die gegen ihn erklossene Notion wörtlich hier, wie folget, eingeschaltet. — Nr. 4393/659 Z. E. Von der k. k. steyer-märkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefäl-len-Administration wird wider Johann Isda, minderjährigen Sohn des Hubtheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Laak, nachfolgendes Erkenntniß geschöpft: Da Johann Isda, nach seinem bei dem k. k. prov. Zolloberamte Laibach am 15. und 23. Jänner 1830, dann am 5. März 1830 abgelegten Geständnisse, Schnüre und Bandeln im selbst angegebenen Werthe von 50 fl. aus Krain nach Triest ausgeschwärzt; dann 6 Pfund Zucker im Werthe von 1 fl. 48 kr., und 6 Stück Baumwolltücher im Werthe von 4 fl. 12 kr. aus Triest nach Krain eingeschwärzt hat; so wird derselbe in Gemäßheit der §. 66, 86, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre

Z. 963. (2)

Nr. 297.

Licitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. illyrische Gubernium hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J. Nr. 12012, die Verbreitung der Wienerstrasse, in der Gegend von Pustmalen zu bewilligen und anzuordnen geruhet, diese Baute im Wege einer Minuendo-Licitation einzuleiten. — Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 12', 4', 0'' Körpermaß-Abtragung einer alten Mauer und Aufschichtung der Steine derselben; 43', 4', 6'' Körpermaß Erd und Schotter, auch Strassenbahn-Abgrabung, wovon das Materiale in die neue Bahn aufzuschütten, zu planiren, fest zu stampfen; 40 Currentklasten Flechtwerk mit vier Reihen, 4' hoch, herzustellen. — Uebersetzung und Reparation von Geländern, 26', 4', 0'' Körpermaßstrasse mit dem aus der alten Mauer und Strassenbahn gewonnenen Materiale zu grundiren; 13', 2', 0'' Körpermaßstrasse mit groben Klopffsteinen zu beschottern; 6', 4', 0'' Körpermaßstrasse mit feinen Schotter zu überziehen; 13 1/3 Kubik-Klasten Stein zur groben Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln; 6 2/3 Kubik-Klasten Schotter zur feinen Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln. 40 Fuhren Weiden- oder Pappelzweige



1788 in den Erlag des einfachen Werthes der ausgeschwärtzen und in Triest abgesetzten Schnüre und Bandeln, im Betrage von 50 fl., dann in Gemäßheit der S. S. 13, 86, 102, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre 1788 in Verbindung mit der illyrischen Subernial-Strafverschärfungs-Currende vom 29. Juli 1814, Nr. 9911, in den Erlag des für die eingeschwärtzen nicht mehr vorgefundenen 6 Stück Baumwolltüchel, und 6 Pfund Zucker nach dem selbst angegebenen Ankaufspreise, 18 fl. betragenden dreifachen Werthes, zusammen also in den Strafbetrag von sechzig acht Gulden C. M. verfällt. — Es bleibt demselben oder seinem gesetzlichen Vertreter jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntniß binnen zwölf Wochen von dem Tage des Empfangs an gerechnet, den Gnaden- oder den Rechtsweg zu ergreifen. — Gräß am 27. März 1830.

Voldoni.

Ignaz v. Curter.

3. 936. (3) Nr. 1353.

**E d i c t.**

Feilbietung eines landschaftlichen Hauses sammt Gärten in Cilli.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Krusitz, als Curator des Johann Steinmes, einverständlich mit Frau Josepha Steinmes, die gerichtliche Feilbietung des, dem Johann und der Josepha Steinmes gehörigen, zur steerm. Landtafel inkatastrirten sogenannten Minoritten-Klostergebäudes sammt dabei befindlichen zwei Gärten, und eines gegenwärtig verbauten und untrennbaren, zur löbl. Minoritten-Gült Cilli dienbaren Grundtheils in der Stadt Cilli, bewidiget worden. Ueber eingelagte Delegation des hohen k. k. steermärkischen Landrechts, ddo. 2. d. M., Nr. 6647, wird zur Vernahme dieser Versteigerung die Tagelozung auf Freitag den 27. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathssaale dieses Magistrates angeordnet, und bei solcher das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vorzüglichsten Licitationsbedingnisse sind:

1.) Wird das zu versteigernde Gebäude nur um oder über den Schätzungswert von 8000 fl. C. M. für den landschaftlichen Antheil, und von 30 fl. C. M. für den Grundtheil der Minoritten-Gült hintanzugeben.

2.) Hat der Ersteher den gegenwärtigen Mietheuten des Hauses, falls er selbe nicht beholten wollte, vierteljährig ihre Wohnung anzukünden.

3.) Hat jeder Licitant vor dem Anbote ein 10 o/o Badium mit 803 fl. C. M. zu erlegen.

4.) Die Hälfte des Meistbors ist bis 1. Dec tober 1830 bar zu Händen des Magistrates Cilli zu erlegen, die andere Hälfte aber kann gegen 5 o/o Verzinsung und halbjährige Aufkündigung auf dem erstandenen Gebäude pragmatisch versichert liegen bleiben.

5.) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, muß vorläufig sein Mandat produciren.

Ex C. M. Cilli am 15. Juli 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 946. (2) ad Nr. 727.

Weinzehent = Verpachtung.

Am 21. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Stadt Neustadl, im Hause des Herrn Cameral-Verwalters, Joseph Reich, der zur Staats Herrschaft Sittich gehörige Weinzehent, und das Bererecht im Weinberge St. Georgen, nebst dazu gehörigen Berggegenden Hmeltschütz, Globokoudul, Grafenberg, Karteleu, Romne, Ober- und Untervollane, dann Rauze, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in der Wohnung des Herrn Cameral-Verwalters Reich zu Neustadl, einzufinden.

Am 24. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Staats Herrschaft Sittich der Weinzehent vom Weinberge Preßka und Ternouza, ebenfalls mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige gleichfalls eingeladen sind.

Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandrecht entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder binnen sechs Tagen darauf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend zu machen, widriens die Weinzehent ohne weisere den Meistbietern überlassen würden.

Verwaltungs-Amt der Staats Herrschaft Sittich am 20. Juli 1830.

3. 940. (3)

Im Hause Nr. 11, in der St. Peters-Worstadt, im ersten Stocke, ist Mitte August eine lequeme Wohnung, bestehend aus vier Zimmer, mit dazu gehöriger Küche, Keller und Holzlege, zu vergeben; worüber das Nähere in besagter Wohnung gesäußigt erhoben werden kann.

Laibach den 27. Juli 1830.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 967. (1) Nr. 16213/2486.**

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Einhebung der Grund- und Gebäudesteuer für das Verwaltungsjahr 1830 betreffend. — Laut hohen Hofkanzlei-Decret's vom 29. September v. J., Zahl 3507, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinettschreiben vom 2. des nämlichen Monats anzuordnen geruht, daß in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1830 die eigentliche Grundsteuer nach dem für das Verwaltungsjahr 1829 festgesetzten Ausmaße eingehoben werden solle. — Gleichzeitig haben auch Se. Majestät die Einhebung der Hauszins- und Hausclassensteuer für das besagte Verwaltungsjahr 1830 nach den bisherigen Normen anzubefehlen geruht. — In Folge dieser allerhöchsten Entschliesung, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die k. k. Kreisämter angewiesen, die Grundsteuer sowohl, als die Gebäudezins- und die Gebäudeclassensteuer für das Verwaltungsjahr 1830 nach der vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten, und gegen Abquittirung auf den bereits hinausgegebenen neuen Zahlungsbögen, mit Berücksichtigung der schon geleisteten Abschlagszahlungen, von den Contribuenten einzuhoben und an die Staatscassen abzuführen. — Laibach am 15. Juli 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

jeder Ungewißheit in diesem Bezuge vorzubeugen, beschloßen, die Bestimmungen der gedachten Convention durch eine ausdrückliche Erklärung auf das Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carara auszudehnen. — Es soll daher hinsichtlich dieser Länder besagte Convention von dem Tage der oberwähnten Gebietsvereinigung an, ebenso volle Wirksamkeit haben, als wenn dieselben ausdrücklich genannt wären. — Gegenwärtige Notification soll, um als Gesetz zu gelten, auf die gewöhnliche Art öffentlich kund gemacht und angeschlagen werden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decret's vom 4. v. M., Zahl 15226, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsershaimb,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 966. (1) ad Gub. Nr. 16944.**  
**A V V I S O.**

Viene aperto il concorso al vacante posto d' i. r. Controllore della Cassa Circolare in Ragusa, al quale è annesso lo stipendio annuale di fiorini seicento in moneta di convenzione verso l' obbligo di una cauzione di fiorini ottocento nella stessa moneta, ovvero con istrumento fidejussorio conforme alla prammatica. — Fino all' ultimo giorno del venturo mese di agosto dovranno essere pervenute al Protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia le supplicazioni de' concorrenti documentate giusta le vigenti prescrizioni, col mezzo delle Superiorità dalle quali rispettivamente dipendono, comprovando nelle medesime patria, età, stato, religione, studj, cognizione perfetta della lingua tedesca ed italiana, impieghi sostenuti, durata del servizio, abilità, assiduità, moralità, piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di casse-circolari e di guerra, possibilità a prestare la suddetta cauzione, e se ed in quali relazioni di parentele o di affinità i concorrenti si trovino con gl' impiegati della Cassa circolare in Ragusa. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 6 luglio 1830.

DOMENICO DE CATTANJ,  
I. R. Segretario di Governo.

**Z. 947. (1) Nr. 15901/2250.**

**R u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Ausdehnung der zwischen Oesterreich und Modena am 12. August 1823, abgeschlossenen Freizügigkeits-Convention auf Massa und Carara. — Da über die Frage, ob die unterm 12. August 1823, zwischen dem österreichischen und modenesischen Hofe abgeschlossene Freizügigkeits-Convention, durch die nunmehr erfolgte Vereinigung des Herzogthums Massa und des Fürstenthums Carara mit dem modenesischen Gebiete auch auf dieselben anwendbar geworden ist, ein Zweifel entstehen könnte, so haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. königl. Hoheit der Herzog von Modena, in der Absicht,

(3 Amts-Blatt Nr. 92. d. 3. August 1830.)



Z. 970. (1) ad Nr. 95. St. G. W.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 23. October 1829, Nr. 8154 St. G. W. wird am 16. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Objecte, geschritten werden, als: 1.) der Valbotazzo benannten, in der Untergemeinde Galesano, in der Gegend Ruban gelegenen Pflanzung, messend 1 Joch, 1012 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 124 fl. 50  $\frac{3}{4}$  kr.; — 2.) dreißig, auf verschiedenen Privat-Gründen zerstreuter Olivenbäume, geschätzt auf 35 fl. 18  $\frac{3}{4}$  kr.; — 3. vier und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 20 fl. 19  $\frac{2}{4}$  kr.; — 4.) neun und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 37 fl. 23  $\frac{3}{4}$  kr.; — 5.) ein und dreißig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 33 fl. 53 kr.; — 6.) des Munisca genannten, 130 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden Grundes zu S. Domenica, geschätzt auf 906 fl. 55 kr.; — 7.) des S. Zen genannten, 30 Joch, 50 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 533 fl. 31 kr.; — 8.) des Podvornizza genannten, in der Gegend Castagnizza gelegenen 1200 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. 55  $\frac{2}{4}$  kr.; — 9.) des Kirchen-Gebäudes S. Mauro zu Galesana, mit einem Flächenmaß von 24 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 170 fl. 46  $\frac{2}{4}$  kr.; — 10.) des in der Gemeinde Fasana liegenden Hauses, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 36 fl. 27 kr.; — 11.) des in der Gemeinde Lisignano liegenden, Vignali benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 33 fl. 9 kr.; — 12.) eines zu Pomor gelegenen, 10 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Stalles, ohne Nro., geschätzt auf 15 fl. 7 kr.; — 13.) des zu Sissano gelegenen, 7  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden baufälligen Hauses ohne Nro., geschätzt auf 17 fl. 9 kr.; — 14.) der auf verschiedenen Privat-Gründen, in der Untergemeinde Sissano befindlichen 7 Olivenbäume, geschätzt auf 2 fl. 1  $\frac{2}{4}$  kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so

wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer Cony. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu



veräußernden Realitäten können von den Kauf-  
lustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola ein-  
gesehen werden. — Von der k. k. Staats-  
Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.  
Triest am 2. Juli 1830.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 968. (1)

E d i c t.

J. Nr. 2205.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft  
Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man  
habe über Ansuchen der Helena Lautscher und  
Matthäus Porentz, als Vormünder der minder-  
jährigen Anton Lautscher'schen Kinder, die gericht-  
liche Versteigerung der, diesen Kindern gehörigen,  
der Staats Herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2101/2074,  
dienenden, aus vier Feuer bestehenden Hacken-  
und Zeug-Schmieden zu Lack bewilligt, und hie-  
zu die Tagsetzung auf den 24. August d. J., Nach-  
mittags von 3 bis 6 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei  
anberaumt, wozu die Kauflustigen mit dem Bei-  
sage vorgeladen werden, daß diese Schmieden an  
beständigen Wasser, nämlich am Zeyer-Flusse,  
und in einer sehr bevölkerten Gegend liegen, und  
daß die Picitationsbedingungen täglich in hiesiger  
Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Lack am 28. Juli 1830.

3. 955. (1)

ad J. Nr. 1026.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird  
hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen  
des Herrn Niklas Recher, Handelsmannes in Bai-  
bach, wider Janaz Salasniz zu Billidgraz, in  
die executive Feilbietung der, dem Gegner ge-  
hörigen, der löbl. Herrschaft Billidgraz, sub  
Rectif. Nr. 3 1/2, dienstbaren, zu Billidgraz  
liegenden 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, und  
einiger mit executivem Pfandrechte belegten Fahr-  
nisse, bewertet auf 825 fl. 11 kr., wegen aus dem  
Urtheile, ddo. 22. Februar und Protocolle 7.  
April 1829, schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c.,  
gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbietung  
die drei Tagsetzungen, auf den 28. August, 29.  
September und 28. October l. J., jedesmal Früh  
von 9 bis 12 Uhr, in Loco Billidgraz mit dem  
Anhange anberaumt worden, daß die feilgebote-  
nen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feil-  
bietung nur um oder über den Schätzungswert,  
bei der dritten aber auch unter demselben hintan-  
gegeben werden würden.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwah-  
rung ihrer Rechte, als die Kauflustigen mit dem  
Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und  
Picitationsbedingungen, vermög welchen jeder Kauf-  
lustige vor dem Anbote 10 o/o des Schätzungswert-  
thes als Badium zu erlegen hat, in dieser  
Amtskanzlei eingesehen und Abschriften erhalten  
werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. Juli 1830.

3. 957. (2)

E d i c t.

Nr. 1301.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums  
Gottschee wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:  
Es sey auf Ansuchen des Joseph Wiederwohl von  
Wien, als Cessionär des Andreas Verderber, durch  
Franz Macher von Kerndorf, wider Georg Schnei-  
der von Malgern; Haus-Nr. 2, wegen schuldigen  
250 fl. C. M. c. s. c., in die executive Ver-  
steigerung des gegnerischen, auf 265 fl. gerichtlich  
geschätzten, zu Malgern Haus-Nr. 2, liegenden  
1/4 Urb. Hube, sub Rect. Nr. 252, gewilliget,  
und zur Bornahme derselben drei Termine, und  
zwar: der erste auf den 10. August, der zweite auf  
den 4. October und der dritte auf den 2. Novem-  
ber d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Lo-  
co Malgern mit dem Beisage angeordnet worden,  
daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch  
zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert  
an Mann gebracht werden könnte, bei der  
dritten auch unter dem Schätzungswert hintan-  
gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingungen können in der Ge-  
richtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 30. Juni 1830.

3. 955. (2)

ad J. Nr. 966.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freu-  
denthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen der löbl. Herrschaft Billidgraz, in Ver-  
tretung der Hofkirche St. Peter zu Duor, durch  
Herrn Dr. Würzbach, wider Mathias Jaidiga zu  
Horjul, in die executive Feilbietung der, dem exe-  
quirten Mathias Jaidiga gehörigen, der besagten  
Herrschaft, sub Rectif. Nr. 298, Urb. Nr. 295/326,  
dienstbaren, auf 3670 fl. 10 kr. M. M. geschätzten  
3/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann des  
gegnerischen verschiedenartigen Mobilars, im  
Schätzungswert von 201 fl. 25 kr., wegen aus  
dem Urtheile vom 24. Juli 1829, der Hofkirche  
St. Peter zu Duor schuldigen 240 fl. M. M. c. s. c.,  
gewilliget, und zur Bornahme derselben die drei  
Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 27.  
August, die zweite auf den 28. September, die  
dritte auf den 27. October l. J., jedesmal Früh  
von 9 bis 12 Uhr, in Loco Horjul mit dem An-  
hange anberaumt worden, daß die feilgebotene Rea-  
lität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten  
Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert,  
bei der dritten aber auch unter demselben hintan-  
gegeben werden würden, dessen die intabulirten  
Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die  
Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß ge-  
setzt werden, daß sie die ausführliche Schätzung und  
die Picitationsbedingungen, vermög welchen jeder  
Kauflustige vor der Picitation 10 o/o des Schätzungswert-  
thes zu Händen der Picitations-Commission als  
Badium zu erlegen hat, täglich in dieser Amts-  
kanzlei einsehen und Abschriften erhalten können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni  
1830.



S. 878.

In der neu eröffneten Buchhandlung des Leopold Paternolli in Laibach, am Plage Nr. 8, im Jheschko'schen Hause, ist neu zu haben:

- Ansicht vom Hafen und der Stadt Algier, lithographirt 1 fl.  
 Plan von Algier, lithographirt à 6 fr.  
 Karte von Algier, groß, lithographirt, 30 fr.  
 Der Kaiser und die Kaiserinn in der Hofloge, lithographirt, 4 fl.  
 Wiens Lage der Gefahr und Rettung am 2. März 1830, lithographirt, 2 fl.  
 Sei ariette ital. per canto e Pianoforte dedicate alla celebre Pasta. Vienna, Nr. 1 e Nr. 2, jedes Heft 45 fr.  
 Hunyadi Airs nationeaux hongrois, pour le Piano-Forte, Vienne, 45 kr.; nebst vielen andern Musikalien und lithographirten Blättern.  
 Das Orakel der Norischen Sibille am Berge Schekel, in 8. mit lithographirter Ansicht und Umschlag, Gräg, 1830, brosch. 54 fr.  
 Rippel's Erläuterung des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches für die österreichische Monarchie, erscheint in 8 Bänden; Pränumerationspreis pr. Band 3 fl. Der erste Band ist schon zu haben, und der zweite wird bald die Presse verlassen; höchstens bis 1832 wird das ganze Werk erschienen seyn.  
 Hoinigg, Glückwünsche in Versen und Briefen für Kinder, Gräg, 1830, brosch. 48 fr.  
 Schein's Grundbuchführung, 3te Auflage, Gräg, 1830, brosch. 1 fl. 45 fr., steif 2 fl. 50 fr.  
 Theoretisch-practisches Lehrbuch im Piano-Forte-Spielen, verfaßt von Richler, Contedret in Wien, 1830, prächtige Ausgabe, 5 fl.  
 Hauber, vollständiges christkatholisches Gebetbuch, Gräg, 1830, 40 fr.  
 Albertus, Gemälde aus der Natur und dem Menschenleben, mit lithographirten Abbildungen im Prämienbande, Gräg, 1830, 30 fr.  
 Manuale precum, seu pia exercitia, Vienna, 1830, in Leder mit Goldschnitt, 2 fl. 20 fr.  
 Thesaurus Patrum, erscheint in 55 Heften in Mailand, gr. 8., Pränumerationspreis 20 fr. pr. Heft; es sind schon 42 Hefte zu haben.  
 Thesaurus biblicus, Cremona, gr. 8., brosch., 6 fl. 20 fr.  
 Thesaurus sacerdotum et clericorum, Venetiis, brosch. 1 fl.  
 Sperl, Jugendspiegel mit einer lithographirten Abbildung, Gräg, 1830, 36 fr., brosch. 42 fr.  
 Sperl, die Völker der Erde, mit einer lithographirten Abbildung, Gräg, 1830, 36 fr., brosch. 42 fr.  
 Friederich, Zwölf Lehrskulen zur Kenntniß der Religion, mit einer Abbildung, Gräg, 1830, 36 fr.  
 Ubler, das Vater Unser mit einer Abbildung, im Prämienbande, Gräg, 1829, 18 fr.  
 Engelhard, der Wiener Secretär, 4te Auflage, Wien, 1829, steif gebd. 3 fl.  
 Suppant'schitsch, der Türkensturm auf Marburg, Gräg, 1829, brosch. 30 fr.  
 Muchar, die heiligen Weiben für Theologen und fromme Katholiken, Gräg, 1829, brosch. 40 fr.  
 Krauß, Sonntagspredigten, Gräg, 1829, erster Theil, brosch. 1 fl. 36 fr.  
 — — — zweiter Theil, ungeb. 1 fl. 30 fr.  
 Knar, Mathematik, erster Theil, Gräg, 1829, brosch. 1 fl. 20 fr.  
 — — — zweiter Theil, Gräg, 1829, brosch. 2 fl. 50 fr.  
 Zängerle, Fürstbisch., sechs Fastenpredigten über die vier letzten Dinge, Gräg, 1829, brosch. 54 fr.  
 Hoffbauer, Heimaltheiliebe eines Steiermärker's, Gräg, 1828, brosch. 30 fr.  
 Polkerer, Gräg und seine Umgebungen mit 4 lithographirten Abbildungen, einem Panorama und Pläne von Gräg, 1827, steif gebd. 2 fl. 30 fr.  
 Zidge's Werke, von Eberhard herausgegeben in 7 Bänden, Halle, 1827, brosch. 5 fl. 15 fr.  
 Kerlischka, Anleitung zur Beredlung und Verbesserung der Pferde, Gräg, 1827, brosch. 20 fr.  
 Schinkowiz, Darstellung der politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen Herrschaften zur Staatsverwaltung, zu ihren Beamten und Untertanen, in den k. k. österr. Staaten mit bes. Rücksicht auf die Provinz Steiermark, Kärnten und Krain. Ein notwendiges Handbuch für alle politischen Behörden, in 4 Bänden mit Tabellen, Gräg, 1827, steif gebd. 7 fl., brosch. 6 fl. 30 fr.  
 Repertorium über die Justizgesetze von den Jahren 1780 bis Ende 1820, Wien, 1825, steif gebd. 7 fl.  
 Schösmann, Dr., Abhandlung über die Frage: „Ist die Einwendung, daß ein seinem Inhalte nach förmlicher Wechsel im Zahlungsorte aufgestellt sey, im Wechselprozeße zulässig?“ Wien, 1829, brosch. 1 fl.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat Juli 1830		Gewicht			Im Monat August 1830		Gewicht		
		Pf.	Sch.	Dtl.			Pf.	Sch.	Dtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	3/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	2 3/8
detto	à 1 "	—	8	3/4	detto	à 1 "	—	7	3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	1 3/4	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	3 3/4
detto	à 1 "	—	10	3 1/4	detto	à 1 "	—	9	3 1/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	—	2 1/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	29	3 1/4
detto	à 6 "	2	1	1	detto	à 6 "	1	27	1
1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	9	2	1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	7	3
detto	à 6 "	2	19	—	detto	à 6 "	2	15	2
Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr.					Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr.				
detto	à 6 "	1	16	—	detto	à 6 "	1	10	3 1/3
1 Pfund Rindfleisch	6 "	3	—	—	1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	2	21	3
Bey den Landmehlgern	5 1/2 "				Bey den Landmehlgern	5 "			

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 30. Juli 1830.

Hr. Michael Kutiel Lottoamts-Verwalter sammt Gattinn von Grätz nach Triest. — Hr. Ludwig Wagner k. k. Hofbauübergeher von Wien nach Lippiza. — Hr. Aloys Diem akademischer Mater, und Hr. Carl Eisner Doctor und pensionirter k. k. Landrath; beide von Triest nach Wien. — Hr. Philipp Nigris Inspector des General-Armen-Instituts zu Triest mit Gattinn von Triest.

Den 31. Frau Theresia Gosmar Großhändlers-Gattinn sammt zwei Töchtern von Triest nach Wien.

Den 1. August. Hr. Conrad Graf v. Dührn Güterbesitzer von Rom nach Wien. — Hr. Alexander v. Macdonald Unterleutenant im k. k. Kürassier-Regimente Großfürst Constantin von Brescia nach Wien. — Sr. Excellenz Freyherr v. Bianchi Duca di Casalanza Feldmarschall-Lieutenant in Pension von Treviso nach Rohitsch. — Hr. Carl Hage und Hr. Arapet Agamaloff, Handelsleute; beide von Triest nach Wien. — Frau Gräfin Pappafava = Brazza Pallast- und Sternkreuz-Ordens-Dame von Rohitsch nach Monfalcone. — Hr. Adolph Freyherr v. Frauenberg k. baierischer Kammerjunker von München nach Triest. — Hr. Lorenz v. Fischer, und Hr. Heinrich Beroni, Doctores der Medicin; beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Mages Bürgermeister von Boken von Wien nach Triest. — Hr. Mathias Liebewein Herrschaftsinhaber von Triest nach Poitschach.

Abgereist den 30. Juli 1830.

Hr. Leopold Schulz v. Straßnitzky k. k. Professor nach Wien.

### Cours vom 29. Juli 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 4 v. H. (in C.M.)	96 1/4																				
Verloste Obligation., Hoffamer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 5 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">100 1/4</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 4 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">96</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 3 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> </table>	}	zu 5 v. H.	=	100 1/4	}	zu 4 1/2 v. H.	=	—	}	zu 4 v. H.	=	96	}	zu 3 1/2 v. H.	=	—				
}	zu 5 v. H.	=	100 1/4																		
}	zu 4 1/2 v. H.	=	—																		
}	zu 4 v. H.	=	96																		
}	zu 3 1/2 v. H.	=	—																		
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	183 3/4																				
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	135 3/8																				
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	64 1/2																				
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	53																				
Obligationen der ält. Lomb. Schulden	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">57 5/6</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding: 0 5px;">(Aerarial)</td> <td style="padding: 0 5px;">(Domest.)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding: 0 5px;">(C.M.)</td> <td style="padding: 0 5px;">(C.M.)</td> </tr> </table>	zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	=	57 5/6		(Aerarial)	(Domest.)		(C.M.)	(C.M.)											
zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	=	57 5/6																			
	(Aerarial)	(Domest.)																			
	(C.M.)	(C.M.)																			
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 3 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 1/2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">64</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 1/4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 2 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="padding: 0 5px;">zu 1 3/4 v. H.</td> <td style="padding: 0 5px;">=</td> <td style="padding: 0 5px;">—</td> </tr> </table>	}	zu 3 v. H.	=	—	}	zu 2 1/2 v. H.	=	64	}	zu 2 1/4 v. H.	=	—	}	zu 2 v. H.	=	—	}	zu 1 3/4 v. H.	=	—
}	zu 3 v. H.	=	—																		
}	zu 2 1/2 v. H.	=	64																		
}	zu 2 1/4 v. H.	=	—																		
}	zu 2 v. H.	=	—																		
}	zu 1 3/4 v. H.	=	—																		

Bank-Actien pr. Stück 1375 in Conv. Münze.

Kaiserl. Münz-Ducaten . . . . . 4 1/2 v. St. Agio

### K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 28. Juli 1830:

64. 80. 20. 79. 50.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 18. August 1830 in Grätz abgehalten werden.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 2. August 1830. 1 Schuh, 11 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.



**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 973. (1) **Verlautbarung** Nr. 7157.

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Am 28. Mai d. J., sind im Orte Krainburg für erzogene, edlere Pferde folgende Partheien mit Prämien theilhaft worden: Stephan Rechberger von Mautschitsch, Haus-Nr. 7, Herrschaft Görtzschacher Unterthan, im Bezirke der Umgebung Laibachs, für eine Eisenschimmel-Stutte mit gemischtem Stern, 3 Jahr alt, und 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit einem Prämium von 20 Gold-Ducaten. — Mathias Radium von Mannsburg, Haus-Nr. 45, Herrschaft Münkendorfer Unterthan und Bezirksinsass, für eine Schwarzsichel-Stutte mit gemischtem Halbstern, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit einem Prämium von 14 Gold-Ducaten. — Mathias Eschibazhek von Sville, Insass des Bezirks Umgebung Laibachs, für eine weirelbraune Stutte ohne Zeichen, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit einem Prämium von 6 Gold-Ducaten, und Lorenz Praprotnik von Huden, Haus-Nr. 3, Herrschaft Radmannsdorfer Unterthan und Bezirksinsass, für eine Rothfuchs-Stutte mit Halbstern, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit einem Prämium von 6 Gold-Ducaten. — In allen wurden 6 Junge Hengste und 17 Stutten, alle von Aerial-Beschellern abstammend, vorgeführt, wovon obige 4 Stutten preiswürdig befunden worden sind. — Was zur Aufmunterung in der so vortheilhaften Züchtung und Erziehung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Juli 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 971. (1) **Edict** Nr. 543.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde auf Ansuchen des Georg Peilar aus Stepermark, mit Bescheide vom heutigen Dato, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 4. März v. J., am baren Vorschusse und andern Auslagen schuldigen 26 fl. 29 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 48 1/2, unterthänigen, in Lösch, Haus-Nr. 26, liegenden 1/6 Hube des Georg Paulsha, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und

(3. Amts-Blatt Nr. 92. d. 3. August 1830.)

zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen: auf den 25. Juni, 23. Juli und 27. August d. J., die beiden ersten in dieser Amtskanzley, und die dritte in Loco Lösch, Nr. 26, je derzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die besagte Realität oder Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um oder über die Schätzung nicht an gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dieser hintangegeben werden würde.

Demnach werden hievon die Tabulargläubiger, Gertraud Suppanttschitsch und Johann Schega, verständiget, die Kauflustigen zur zahlreicheren Erscheinung eingeladen, und es können der Grundbuchs-tract, die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 19. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation geschah kein Anbot.

3. 956. (1) **Edict** Nr. 1300.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, durch Herrn Franz Nacher von Kerndorf, wider Mina Bartelme, als ehedemmalig Johann Bartelme, Grundbesitzüberhaberinn von Krapsfeld, Haus-Nr. 8, wegen schuldigen 39 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der zu Krapsfeld, Haus-Nr. 2, Rect. Nr. 511, liegenden, und auf 320 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 6. September, die zweite auf den 4. October und die dritte auf den 2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 20. Juni 1830.

3. 958. (1) **Edict** Nr. 1319.

Vom dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Stimes von Bosail, wider Michael Pirskitsch von Ratschypotok, wegen schuldigen 189 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des gegnerischen, auf 290 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und



zwar: der erste auf den 27. August, der zweite auf den 15., und der dritte auf den 29. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hinterngegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschoe am 10. Juli 1830.

3. 954. (2) ad J. Nr. 1007.  
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Markus Anton Jellouscheg von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der, dem Schuldner Johann Repp gehörigen, zu Oberlaibach, sub Cons. Nr. 42, vorkommenden, der löbl. Herrschaft Loutsch, sub Rectif. Nr. 738, eindiennenden, und auf 2406 fl. bewerteten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 155 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, Nr. 988, schuldigen 770 fl. M. M. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 26. August, 27. September und 26. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden.

Wovon die intabulirten Gläubiger mitteilt für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt werden, daß die Vicitationsbedingungen, vermög welchen jeder Erstehungslustige vor dem Anbote 10 o/o des Schätzungswertes als Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzlei ausführlich eingesehen und Abschriften davon behoben werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

3. 952. (2) ad J. Nr. 992.  
Feilbietungs-Edict.

In der Executionsache des Georg Pototschnig, gegen Martin Dpredkar, wegen aus

dem Urtheile vom 11. August 1827, schuldischen 60 fl. sammt 5 o/o Interessen, ist die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, auf 236 fl. bewerteten Fahrnisse, als: zwei Pferde, zwei Kühe, drei Schweine u. m. a. bewilligt, und die Vornahme derselben in Loco Billachgraz, auf den 21. August, dann 4. und 18. September l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

3. 972. (1)  
Ein Quartier von 5 bis 6 Zimmer, Küche, Holzlege, Stall auf 4 Pferde, Remise auf 3 Wagen u. wird von Michaeli 1830 an, in Zins zu nehmen gesucht.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 1. August 1830.

3. 938. (3)  
Erledigte Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters-Stelle.

Bei einer Bezirks-Herrschaft in Krain ist die Stelle eines Bezirks-Commissärs, zugleich auch Bezirks-Richters in Erledigung.

Competenten, welche ledig seyn müssen, wollen sich an das Zeitungs-Comptoir wenden.

Laibach am 26. Juli 1830.

3. 880. (3)  
Anzeige.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß bei ihm das schon in vielen Häusern mit gutem Erfolge angewendete Mittel, die Schwaben oder Grillen gänzlich zu vertilgen, (worüber er sich mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen vermag,) nur noch bis zu seiner Abreise, bis Ende August d. J., zu bekommen ist, und empfiehlt sich Denjenigen, die diese lästigen Insecten vertrieben haben wollen.

Joseph Rutter,  
wohnhaft in der Capuciner-Vorstadt beim weißen Köffel, Haus Nr. 39.



3. 879. (1)

Neu errichtete Buchhandlung in Laibach.

Gefertigter bringt hiermit ehrfurchtsvoll zur Kenntniß des verehrten Publicums, daß er mit Bewilligung der hohen und höchsten Behörden, in Laibach am Plage, Nr. 8, eine Buchhandlung errichtet habe. Er schmeichelt sich während seines bishe- rigen fünfjährigen Aufenthaltes alhier im Be- triebe des Kunsthandels, Beweise seiner Kenntnisse in diesem Fache geleistet zu haben. Er ergreift diese Gelegenheit seinen Gön- nern für das ihm geschenkte Zutrauen und den gü- tigen Zuspruch seinen wärmsten Dank abzu- flatten, und sich der hohen Gunst derselben für die Zukunft zu empfehlen; zugleich auch alle Verehrer und Beförderer der Wissen- schaften zu bitten, ihm in seinen Unternehmungen mit gütigen Aufträgen zu beehren. Er ist be- reits mit einem Vorrath von Werken aus vie- len wissenschaftlichen Fächern, und mit belletri- stischen Schriften in deutscher, italienischer, la- teinischer, französischer und englischer Spra- che versehen, auch besitzt er einige Bücher in krainischer Sprache, und wird stets be- mühet seyn mit allen inländischen und erlaubten ausländischen Neuigkei- ten der Literatur sich zu sortiren und in Vorrath zu halten. Früher erschienene Bücher, und solche die nur im Antiquar = Buch- handel vorkommen, werden nur nach ge- schehener Bestellung verschrieben, und in mög- lichst kurzer Zeit zu den billigsten Preis gelie- fert, um so eher, da bereits Ankündiger mit den soliden Herren Antiquaren in Ver- bindung getreten ist. Alle inländischen Bücher, (ausgenommen jene, welche in der k. k. Staats- Druckerey gedruckt sind, wo selbst der Buch- händler ohne Sconto bar zahlen muß), und die meisten ausländischen Werke, ausgenom- men jene, welche in England, Frankreich, Ita- lien, in der Schweiz und im nördlichen Deutsch- land verlegt, werden verkauft und verschrieben, zu dem vom Verleger festgesetzten Preis, dage- gen aber die Obenangzeigten, wegen größern Porto und Zollauslagen, werden mit einer kleinen Erhöhung hintangegeben. Für die Zu- haltung aller Versprechungen bürget die fast allgemein erworbene Zufriedenheit in seinen vorigen Unternehmungen, und seine ausge- breiteten Verbindungen. Er setzt hingegen sein volles Vertrauen in das kunstsin- nig, li-

terarisch-gebil- dete Publicum der Hauptstadt sowohl, als des ganzen Landes, daß er durch den Absatz als auch mit häufigen Aufträgen beehrt, für seine vielfälti- gen Bemühungen und erzwungene Billigkeit im Preise, belohnt werde, und zu größern Un- ternehmungen angevornt werden wird. Schließ- lich empfiehlt er sich mit allen bis nun geführten Artikeln die schon durch die hiesigen Zeitungs- Ankündigungen bekannt gemacht wurden, und zeigt noch an, daß seine Handlung zur Bequem- lichkeit der Herren Musikalien-Abnehmer mit ei- nem Forte-Piano versehen seyn werde; das ge- genwärtig allda befindliche ist von Schuma- cher in Wien, hat 6 Octaven, zeichnet sich durch einen besonders lieblichen Ton aus, und wird um den Preis von 120 fl. E. M. hintangegeben.

Es ist allda auch zu haben:

Sellner, Oboe-Schule, steif gebunden in drei Theilen, Wien, 18 fl.

Bathioli, gemeinnützige Guitarre-Schule, Wien, 5 fl.

Ejzerni, der Wiener Clavierlehrer, Wien, 2 fl.

Tischler, Variat. brill. sur un thème del' Opera: La donna del Lago; pour le Violon avec accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. Op. 4. Vienne, 1 fl. 30 kr.

Dasselbe nur für Violin mit Piano-Forte-Begleitung, Op. 4. Vienne. 1 fl.

Verstand und Glück im Bunde. Ein theoretisch-practisches Spielbuch. Wien, 1830, brosch., 1 fl.

Weidmann, Reise von Wien nach Maria- zell und dessen Umgebung, Wien, 1830, brosch., 1 fl.

G. v. Dreyer, neue Skizzen einer Som- merreise durch Italien, Unterösterreich, Steyermark, Salzburg, Tirol etc. Wien, 1831, brosch. 1 fl.

Breviere und Missale, Venetianer und Wiener Auflage, gebunden und ungebun- den, zu billigen Preisen.

Rosmann, Sechs Fischerfest-Deutsche mit Trio für Piano-Forte eingerichtet, und am 22. Juli 1830 in Grätz bei Anwesen- heit Sr. Majestät mit Beifall producirt worden, lithographirt à 24 fr.

Leopold Paternolli.